

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2019

Nr. 2019/1575

fe-m@il, v.d. Tanja Baumberger, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Folgeproduktion und Vorstellungen des Theaterabends mit Musik «Lilli Palmer – Aus dem Leben einer preussischen Ameise»

1. Erwägungen

fe@mail, v.d. Tanja Baumberger, Oensingen, ersucht um einen Beitrag an die Folgeproduktion und Vorstellungen des Theaterabends mit Musik über das Leben von Lilli Palmer. Die im Jahr 1974 erschienene Autobiographie «Dicke Lilli - gutes Kind» füllte Lilli Palmer mit brillanten und anschaulichen Geschichten aus Hollywood. Dank des Inhalts und Lilli Palmers Erzählkunst wurde das Buch sowohl in Deutschland als auch international sofort ein Bestseller. Der Erfolg dieses Debüts ermutigte Lilli Palmer, weitere Bücher zu verfassen. Lilli Palmer lebte 25 Jahre lang in der Schweiz, in Goldau St. Gallen. Die Lebensgeschichte und Hommage an diese deutsche Hollywood-Diva wird mit Musik ihrer Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter von der Musik Theater Formation fe-m@il als inszenierte Lesung auf die Bühne gebracht. Die Uraufführungen fanden am 14. und 15. März 2019 im Stadttheater in Solothurn statt und wurden mit einem Beitrag von Fr. 5'000.00 aus dem Lotteriefonds unterstützt. Das Stück wurde aufgrund der Erfahrungen der ersten beiden Aufführungen überarbeitet, so dass im Herbst 2019 erneut die Proben und die Feinarbeit starten können. Im November 2019 beginnt die Wiederaufnahme mit weiteren drei Vorstellungen, zwei davon finden im Kanton Solothurn statt. Tanja Baumberger, Nora Bichsel, Marlis Walter, Boris Leisi und Martin Kuhn sind die Solothurner Exponenten in diesem Projekt. Der Gesamtaufwand für die Folgeproduktion und die Aufführungen ist mit Fr. 124'500.00 budgetiert. Es entsteht ein Defizit von Fr. 58'040.00.

2. Beschluss

- 2.1 fe-m@il, v.d. Tanja Baumberger, Oensingen, ist an die Folgeproduktion und Vorstellungen des Theaterabends mit Musik «Lilli Palmer – Aus dem Leben einer preussischen Ameise» ein Projektbeitrag von Fr. 10'000.00 sowie eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 5'000.00 (total Fr. 15'000.00) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2

- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Projektbeitrag von Fr. 10'000.00 (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.00 (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, auf Antrag des Amtes Für Kultur und Sport, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007497
Amt für Kultur und Sport (10)
fe-m@ail, Tanja Baumberger, Ravellenweg 12, 4702 Oensingen